Zeitschrift: Puls: Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF

Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen

(Schweiz)

Band: 21 (1979)

Heft: 1: Recht und Macht

Artikel: Sein Recht erkaufen!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-155281

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tion ASKIO ist ein ansatz dazu, sie steht aber auf ziemlich wackeligen beinen, da die einzelnen Verbände ihre kräfte fast nur nach innen richten und die ASKIO so nicht als starke einheit nach aussen auftreten kann. Jeder verein macht nützliche arbeit, aber als gesamtheit hat das nur spärliche wirkung. So verschieden die einzelnen mitglieder auch sein mögen und wie verschieden sie leben, eines haben sie gemeinsam: eine behinderung. Das sollte genug grund sein, sich zu solidarisieren, alle betroffenen und randbetroffenen (eltern, geschwister und freunde)!

Und auch hier, wie bei den arbeitern, ist fast jeder überfordert, wenn er mit dem gesetz umgehen muss. Auch hier gibt es leute, die andern ihre erfahrungen zur verfügung stellen. Z.b. hat die ASPr eine rechtshilfe für probleme der sozialver-

sicherungen (vgl. Faire face nr. 5, 78).

Die SAEB unterhält einen rechtsdienst für behinderte, wo juristen falle übernehmen. Die gewinnchancen dieser stelle beim eidgenössischen versicherungsbericht sind sehr gut (66% gegenüber 30% bei allen fällen überhaupt), weil sie auf IV fragen spezialisiert ist. Nachteil: Der behinderte bleibt dabei passiv, er kann sich seiner sache nicht selbst annehmen und dabei etwas lernen.

Barbara Zoller in zusammenarbeit mit Wolfgang Suttner und den beiden gewerkschaftern Franz Trummer, Lengnau und Hansruedi Meier, Solothurn

WENN RECHT HABEN KOSTET, IST DIE GERECHTIGKEIT VERROSTET!

Sein recht erkaufen!

Siegmund H. wehrte sich gegen eine ungerechtfertigte polizeibusse von 60 franken. Während zweier jahre führte er einen eigentlichen kampf ums recht. Endlich wurde er vollumfänglich frei gesprochen. Der staat übernahm selbstverständlich die gerichtskosten. Wer aber sollte die anwaltskosten bezahlen? Im vorliegenden fall war es sicher nötig gewesen, einen anwalt beizuziehen. Trotzdem wurde H. nur eine entschädigung von



600 franken zugesprochen. Der anwalt machte eine beschwerde an das obergericht. Darin heisst es unter anderem: "Der staat hat für das unrecht voll einzustehen, das durch das versagen seiner beamten angerichtet worden ist." Die beschwerde wurde abgewiesen, mit der absurden begründung, es sei in einem übertretungsverfahren noch nie eine höhere entschädigungssumme zugesprochen worden. Die konsequenz einer solchen "rechtssprechung": Es ist besser unrecht zu erleiden, als sich für sein recht zu wehren. Denn unrecht leiden kostet 60 franken busse, sich wehren dagegen 2900 franken!

Nach Beobachter nr. 22, 1978